

Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur

Pflegezukunftsinvestitions-Richtlinie 2021 – 2024

Förderzweck:	Strukturelle Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur → Schaffung verlässlicher, wohnortnaher, bezahlbarer Angebote der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege zur Entlastung und Unterstützung pflegender Angehöriger
Förderzeitraum:	2021 – 2024
Förderhöhe:	für die Stadt Cottbus <ul style="list-style-type: none"> • je Förderjahr: 165.520,94 € (Mittel sind in das Folgejahr übertragbar) • Förderzeitraum gesamt: 662.083,74 €
Förderumfang:	Höhe der Zuwendung der Letztempfängenden (Träger der Einrichtungen) beträgt bis zu 80% der Gesamtausgaben max. förderfähige Gesamtausgaben pro Platz <ul style="list-style-type: none"> - Kurzzeitpflege = 99.700 € - Tages-/Nachtpflege = 54.450 €
Fördermittelverteilung:	nach Anteil pflegebedürftiger Menschen je Landkreis/kreisfreier Stadt
Fördermaßnahmen:	<p>Bezuschussung von Investitionsmaßnahmen für den Neubau-, Erweiterungs- und Umbau zur Schaffung neuer zusätzlicher Plätze der Kurzzeit-, der Tages- oder der Nachtpflege</p> <p>Kurzzeitpflege Förderung von Projekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in denen mehrere Plätze in räumlich und fachlich-organisatorisch eigenständiger Einheit zusammengefasst werden • Anbindung an ein Krankenhaus oder stationäre Pflegeeinrichtung ist möglich • neue einzelne Plätze, die ausschließlich für die Kurzzeitpflege genutzt werden, in vorhandenen Einrichtungen, sofern hierfür Investitionsmaßnahmen getätigt werden <p>Tages- und Nachtpflege</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorrangige Förderung von Plätzen, in denen aufgrund geringer Bevölkerungsdichte und langer Anfahrtswege der Betrieb einer Tages- und Nachtpflegeeinrichtung mit besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten verbunden ist, damit auch dort eine wohnortnahe Versorgung erfolgen kann. • Förderung neuer Formen der Tagespflege, zur Verbesserung der Versorgungssituation in ländlich geprägten Gebieten (Grundlage: regionale Pflegestrukturplanung)
Inkrafttreten:	19.08.2021